



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

P121970

Änderung des Vernehmlassungsgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Bundeskanzlei.

#### **Begründung**

Der Bundesrat hat am 21. November 2012 das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des eidgenössischen Vernehmlassungsgesetzes eröffnet und auch den Regierungsrat zur Einreichung einer Stellungnahme eingeladen.

Das Vernehmlassungsverfahren ist für die Kantone ein zentrales Instrument, um sich zu Vorhaben des Bundes äussern, ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen im fraglichen Sachbereich einbringen und ihre Anliegen im Hinblick auf Umsetzung und Vollzug formulieren zu können. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene transparente Ausgestaltung des Vernehmlassungsverfahrens sowie die mit der – ebenfalls vorgesehenen – Aufhebung der Unterscheidung zwischen 'Anhörung' und 'Vernehmlassung' einhergehende Vereinheitlichung und Vereinfachung des Meinungsbildungsprozesses im Bund. Auf Zustimmung stösst auch der Vorschlag, das Vernehmlassungsverfahren zu entschlacken, in begründeten Fällen den Kreis der Vernehmlassungsadressaten auf spezifisch betroffene Personen und Organisationen beschränken und bei gewissen Vorhaben sogar ganz auf die Durchführung von Vernehmlassungsverfahren verzichten zu können, sind diese doch regelmässig mit einem hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden. Der Regierungsrat vertritt aber gleichzeitig die Haltung, dass das in der Bundesverfassung verankerte

Anhörungsrecht der Kantone bei Vorhaben grosser Tragweite bzw. bei Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, jederzeit und umfassend zu wahren ist und formuliert in seiner Stellungnahme entsprechende Änderungsvorschläge.

